

Gebührenbedarfsberechnung 2020 für das Wasserwerk Rheinfelden

<u>1. Ermittlung der Kosten</u>	<u>Euro</u>	<u>Erläuterg.</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.000	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.059.500	
Betriebskostenumlagen	307.300	1
Abschreibungen	522.000	
Konzessionsabgabe	271.000	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	291.900	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.700	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	63.700	
Sonstige Steuern	1.200	
Jahresgewinn	153.500	3
Gewinnzuschlag Wasserabgabe an Stadt	10.790	4
Summe der Kosten	2.873.590	
<u>2. Ermittlung der sonstigen Erträge</u>		
Sonstige Umsatzerlöse	58.600	
Übrige betriebliche Erträge	45.000	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	
Grundgebühren	104.700	
Summe der sonstigen Erträge	208.300	
<u>3. Gebühreobergrenze</u>	2.665.290	
<u>4. Ermittlung der Jahreswassermenge</u>		
Wasserabgabe zu Tarifpreisen	1.942.230	
Wasserabgabe an die Stadt	83.000	
Abgabe von Bauwasser	25.000	
Voraussichtliche Jahreswassermenge (m ³)	2.050.230	
<u>5. Kostendeckende Gebühr</u>		
<u>einschließlich angemessenem Jahresgewinn (Euro/m³)</u>	1,30	

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2020

- 1 Insbesondere Zahlung an den Zweckverband Wasserversorgung Dinkelberg entsprechend dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020
- 2 Ausschöpfbare Konzessionsabgabe des Jahres 2020
- 3 angemessener Jahresgewinn gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG
- 4 Erlöse aus dem Wasserverkauf an die Stadt werden nur mit 90 % der Gebühr als Ertrag eingeplant (1,17 € statt 1,30 je m³).
Es erfolgt eine fiktive Korrektur: $(83.000 - 90\% \text{ v. } 83.000) \times 1,3 \text{ € / m}^3$
10.790,00 €